



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 50/2024

20. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Dezember 2024 Seite 2276

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 19. Dezember 2024

Aufgrund von § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 20. März 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 6/2024, S. 132), die durch Artikel 1 der Satzung vom 31. Mai 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 17/2024, S. 494) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Student_innenschaftsbeitrag beträgt für das Wintersemester 2024/2025 12,40 EUR und ab dem Sommersemester 2025 17,90 EUR.“
2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Gemäß § 30 Abs. 1 und 3 SächsHSG werden den Fachschaften Haushaltsmittel aus den Student_innenschaftsbeiträgen zur Verfügung gestellt. Sie setzen sich für das Wintersemester 2024/2025 wie folgt zusammen:
 1. Sockelbetrag: 0,85 EUR x Gesamtzahl der Student_innen/Anzahl der Fachschaften zuzüglich
 2. Anzahl der Student_innen der jeweiligen Fachschaft x 0,65 EUR.Ab dem Sommersemester 2025 setzen sie sich wie folgt zusammen:
 1. Sockelbetrag: 1,30 EUR x Gesamtzahl der Student_innen/Anzahl der Fachschaften zuzüglich
 2. Anzahl der Student_innen der jeweiligen Fachschaft x 2,00 EUR.“
3. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Beitragsanteil für das Deutschlandsemesterticket beträgt vom Wintersemester 2024/2025 bis zum Sommersemester 2025 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 176,40 EUR und ab dem Wintersemester 2025/2026 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 208,80 EUR.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 12. November 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2024.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Lucas De Bona

Daniel Poguntke